

INFORMATION ZUM MIET-INTERESSENTENBOGEN GEM. ART. 13 DS-GVO

Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

GBG - Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft, Leoniweg 2, 68167 Mannheim
Telefon: 0621/ 3096-0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der GBG ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@gbg-mannheim.de erreichbar.

Zweckbestimmung der Datenerhebung, Datenverarbeitung oder Datennutzung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes n.F. (BDSG neu). Die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur für die hier ausdrücklich genannten Zwecke.

Soweit uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte, vorher genannte Zwecke erteilt wurde, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis der Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

Im Rahmen des Miet-Interessentenbogens verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für die folgenden Zwecke:

1. Zur Durchführung von vertraglichen Maßnahmen und/ oder zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten gem. Art. 6 Abs. 1b DS-GVO.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zur Anbahnung und/ oder Abschluss eines Dauernutzungs-/ Mietvertrages mit unserem Unternehmen.

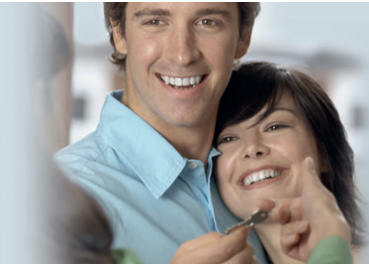
2. Im Rahmen der Interessenabwägung gem. Art. 6 Abs. 1f:

Soweit erforderlich, verarbeiten wir personenbezogene Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages oder der vorvertraglichen Maßnahmen hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder von Dritten.

Dazu gehören

- Durchführung einer Interessentenverwaltung
- Konsultationen von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z.B. SCHUFA) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken im Vermietungsbetrieb
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebes unseres Unternehmens
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit

Gemäß Art. 21 Abs. 4 i.V. m. Abs. 1 und 2 DS-GVO können Sie jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten einlegen.



Bestehende Datenschutzrechte betroffener Personen

Jede betroffene Person hat die folgenden Datenschutzrechte nach der DS-GVO und dem BDSG-neu:

- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten nach Art. 16 DS-GVO
- Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO
- Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO
- Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DS-GVO i.V. m. §19 BDSG-neu.

Datenübermittlung an Dritte

SCHUFA Holding AG	Einholung von Bonitätsauskünften, Übermittlung von Schuldnerdaten
ServiceHaus	Auftragsverarbeiter für die Ablesung der Zählerstände für die Betriebskostenabrechnung
AktivBo	Auftragsverarbeiter für schriftliche Mieterbefragungen
Handwerker, Dienstleister*	Auftragsverarbeiter für Reparaturen und Wartungsarbeiten
Allianz Handwerkerportal	Abwicklung von Versicherungsfällen
Stadt Mannheim**	Bestätigung der ordnungsgemäßen Vermietung von Wohnraum

*nur im Schadensfall bzw. zur Durchführung erforderlicher Arbeiten

**nur bei öffentlich gefördertem Wohnraum und/ oder bei Belegungsrecht der Stadt Mannheim und/ oder preisgebundenem Wohnraum

Dauer der Speicherung

Nach Entfallen des jeweiligen Verarbeitungs- und Nutzungszwecks gelten einschlägige gesetzliche Aufbewahrungsfristen. Ihre mit dem Miet-Interessentenbogen (Mieterselbstauskunft) ermittelten Daten werden grundsätzlich sechs Monate nach der letzten Kontaktaufnahme vollständig gelöscht, sofern nicht anderweitige gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen oder die Aufbewahrung der Daten der Rechtsverfolgung dienen.

Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften:

Bei Notwendigkeit der Erhaltung von Beweismitteln etwa im Rahmen gerichtlicher Verfahren wird auf folgende Speicherfristen hingewiesen: Die Verjährungsfristen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können bei Vorhandensein eines gerichtlichen Titels bis zu 30 Jahre betragen (§§195 ff. BGB). Sofern kein gerichtlicher Titel gegen die betroffene Person erwirkt wurde, greift die regelmäßige Verjährungsfrist von drei Jahren.

Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten

Derzeit findet keine Datenübermittlung in Drittstaaten statt. Dies ist auch nicht geplant.

Freiwilligkeit und Bereitstellungspflicht personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten sind wir nicht in der Lage, einen Vertrag zu schließen oder diesen durchzuführen. Sofern eine Angabe freiwillig erfolgen kann. Haben wir diese Angabe im jeweiligen Erhebungsformular gekennzeichnet.

Automatisierte Entscheidungsfindungen, Durchführung eines Profilings

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Art. 22 GS-GVO.